

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0871/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	21.11.2018				
Jugendhilfeausschuss	12.12.2018				

Bezeichnung des TOP: Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Förderung der Betriebskosten des Jugendzentrums POPCORN für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 560,00 € zur Finanzierung von höheren Betriebskosten aufgrund des Umzuges der Einrichtung, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

Sachdarstellung:

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob in Köthen ist Träger des Jugendzentrums POPCORN. Bis 2016 wurden die Kellerräume des Wolfgangstiftes als Jugendzentrum genutzt bis festgestellt wurde, dass die Räumlichkeiten von mehreren gesundheitsgefährdenden Schimmelpilzen befallen waren.

In Eigeninitiative erfolgte Ende 2016 der Umzug des Jugendzentrums in die zuvor vom Träger als Kindertagesstätte genutzte Einrichtung, in die Bärteichpromenade 16, in 06366 Köthen. Die Betriebskosten erhöhten sich und wurden gemäß der bis 31.07.2017 gültigen Richtlinie Jugendarbeit auf dem bisherigen Niveau weiter gefördert. Dies entspricht auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz mit anderen Jugendeinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Jetzt beantragt der Leiter des Jugendzentrums POPCORN eine Förderung von 700,00 € zur Deckung der Betriebskosten der Jugendeinrichtung außerhalb der Richtlinie Jugendarbeit. In Anlehnung an die Richtlinie Jugendarbeit würde es sich bei einer 80 %igen Förderung um eine Zuwendung von 560,00 € handeln.

Mit Beschluss BV / 0857 /2018 wurde bereits festgestellt, dass die finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2019 zzt. mit 17.165,87 € defizitär sind und weitere Kürzungen hinsichtlich der Vergabe der Fördermittel erforderlich sein werden. Andere finanzielle Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	3.6.2.0.01-531845	560,00

Anlagenverzeichnis: ---

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat